



Hauptausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

25. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
Drucksache 16/6710

Vorlage 16/2182 (Erläuterungsband EP 02)

Vorlage 16/2203 (Bericht EP 02)

Vorlage 16/2174 (Erläuterungsband EP 07, Seite 145 ff.)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses:

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Der Ausschuss nimmt zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Einzelplänen und Kapiteln des Haushaltsentwurfs 2015 Einführungsberichte entgegen. – Landtagsverwaltung und Landesregierung beantworten Fragen aus dem Ausschuss. Einige Fragen sollen im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet werden. – In der nächsten Hauptausschusssitzung stehen die Antragsberatung und der Abschluss der Haushaltsberatungen an.

2 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

17

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Und:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Ausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5745** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP zum Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 (siehe Anlage)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

Der **Ausschuss nimmt** den **Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Drucksache 16/6124 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an**.

3 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – 50 Jahre Gerhart-Hauptmann-Haus – Erinnern an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation **18**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3443

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5304

Ausschussprotokoll 16/519

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/6882** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3443** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten **ab**.

Der **Ausschuss nimmt** den **Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/5304** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP **an**.

4 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen **26**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4590

Ausschussprotokoll 16/590

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

5	Verschiedenes	28
a)	Dienstreise nach Polen und Tschechien zum Thema „Erinnerungskultur“	28
b)	Nächste Hauptausschusssitzung	28

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
Drucksache 16/6710

Vorlage 16/2182 (Erläuterungsband EP 02)

Vorlage 16/2203 (Bericht EP 02)

Vorlage 16/2174 (Erläuterungsband EP 07, Seite 145 ff.)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses:

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 sei nach der ersten Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Der Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses erstreckt sich auf den Einzelplan 01 – Landtag –, den Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – sowie aus dem Einzelplan 07 das Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung.

Einzelplan 01 – Landtag

Peter Jeromin, Direktor beim Landtag, hält folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf liegt Ihnen vor. Auch in diesem Jahr kann ich keine spektakulären Dinge nennen; es gibt nur geringe Veränderungen. Deswegen wird das ein relativ kurzer Vortrag sein. Ich will mich dabei auf das Kapitel 01 010 beschränken. Wenn Sie Fragen zum Kapitel des Landesdatenschutzbeauftragten haben, wenden Sie sich bitte an die hier anwesenden Vertreter des LDI.

Zu den Gesamtsummen:

Die Gesamtausgaben sinken im nächsten Jahr voraussichtlich um 0,6 Millionen € auf knapp 117 Millionen €. Dieser Rückgang stellt einen Saldo aus verschiedenen Einzelbeträgen dar, die ich Ihnen zum Teil gleich noch nenne.

Zunächst zu den Einnahmen:

Sie wissen: Die Einnahmenseite ist zu vernachlässigen. Der Landtag hat leider keine Einnahmen zur Deckung von Ausgaben.

Zu den Leistungen an Abgeordnete und ihre Mitarbeiter:

Ich habe die Gesamtausgaben für 2015 genannt: 117 Millionen €. Davon entfallen auf Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete 44,5 Millionen €, an Mitarbeiter von Abgeordneten 14,3 Millionen €; die Fraktionszuschüsse betragen etwa 14,2 Millionen €. Damit liegen diese Ausgaben insgesamt bei 73 Millionen €.

Wir haben für 2015 eine Anpassung der Abgeordnetenbezüge in der Haushaltsplanung vorgesehen. Es werden allerdings keine Übergangsgelder mehr veranschlagt, weil diese ausgelaufen sind. Die Absenkung beträgt insgesamt 1 Million €.

Der Ansatz für die Gehälter der Abgeordnetenmitarbeiter bleibt nahezu unverändert. Sollte es „tarifliche“ Erhöhungen geben, werde diese im Einzelplan 20 etatisiert.

Zur Landtagsverwaltung:

Im Personalbereich werden wir zwei kw-Vermerke durch eine globale Minderausgabe finanzieren. Von dieser Möglichkeit haben schon in den letzten Jahren Gebrauch gemacht. Das bedeutet für uns eine weitere globale Minderausgabe von 40.000 € für ein halbes Jahr 2015 und von jeweils 80.000 € für die künftigen Jahre. Darüber hinaus wird eine Planstelle in eine Tarifstelle umgewandelt. Mögliche Personalkostensteigerungen sind nicht berücksichtigt. Wenn sie eintreten sollten, werden sie im Einzelplan 20 veranschlagt.

Zum Sachhaushalt:

Hier ist die globale Minderausgabe aufgelöst und Titel 511 01 zugeordnet worden; dort gab es eine Überdeckung.

Im Investitionsbereich haben wir keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Ich will trotzdem auf eine geplante größere bauliche Maßnahme zu sprechen kommen, nämlich die Modernisierung des Kinosaals, der nach 25 Jahren stark renovierungsbedürftig ist, künftig auf einer Ebene auch den Bedürfnissen von Behinderten gerecht werden soll und mit modernen Informationsmedien ausgestattet werden soll. Derzeit sind wir in der Planungsphase. Der Umbau steht für die Sommerpause 2015 an. Die Finanzierung wird aus den laufenden Mitteln der Bauunterhaltung kommen. Inhalte werden über die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Zu dem weiteren Finanzbedarf:

Bisher haben wir immer zwei Enquetekommissionen fest etatisiert. Wir haben den Finanzminister nun gebeten, Gelder für eine dritte Enquetekommission in die Ergänzungsvorlage aufzunehmen. Dieser Bedarf ist vorhanden, weil drei Enquetekommissionen parallel laufen werden.

Einen Punkt will ich noch nennen; hiermit ist auch ein Bezug, eine Brücke zum Tagesordnungspunkt 2 gegeben. Mit der geplanten Änderung des Abgeordnetengesetzes gehen Transparenzregelungen einher, deren Ausführung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand im Landtag nach sich ziehen wird. Die Präsidentin hat

das in der PG-Runde schon angesprochen. Wir werden deshalb die Fraktionen bitten, im weiteren Verfahren eine zusätzliche Stelle einzurichten, werden das auch noch schriftlich eingehend begründen.

So weit meine Einführung zum Einzelplan des Landtages.

Torsten Sommer (PIRATEN) erkundigt sich unter Bezug auf Titel 538 00 – Ausgaben für Datenverarbeitung – nach der Höhe der Lizenzkosten der verwendeten Software. Diese Frage könne auch gerne im Nachgang der Sitzung beantwortet werden.

Werner Jostmeier (CDU) führt aus, nach der Landtagswahl vom Mai 2012 sei die Zahl der Landtagsmandate stark gestiegen. Diese Aufblähung habe der 2003/2004 erfolgten Parlamentsreform zumindest nach Meinung der beiden großen Parteien eklatant widersprochen und zwangsläufig für viel Wirbel gesorgt. – Dieses Thema könnte der Hauptausschuss auch einmal gesondert auf die Tagesordnung nehmen. – Die seinerzeit aufgetretenen Probleme seien nunmehr wohl insofern überwunden, als der für 2015 vorgelegte Einzelplan 01 im Großen und Ganzen relativ glatt erscheine und Kürzungen bzw. Einsparungen beim Haushaltsvolumen von insgesamt 730.000 € vorgesehen seien.

Zum einen bitte er darum, so der Redner, die Ausführungen zu dem nach der geplanten Änderung des Abgeordnetengesetzes zusätzlich notwendigen Dienstposten in dieser Sitzung oder im Rahmen der konkreten Haushaltsdebatte im Ausschuss zu konkretisieren.

Zum anderen interessiere, ob die angesprochene Renovierung des Kinosaals bereits für das laufende Jahr vorgesehen sei, da aus dem Haushaltsentwurf 2015 dergleichen nicht hervorgehe, und ob der vom Ältestenrat beschlossene Austausch der PC-Ausstattung im Landtag, die im Jahr 2016 sieben oder acht Jahre alt werde, bereits terminiert sei, sodass sich im Entwurf des Haushalts für das nächste Jahr nichts dazu finden lasse.

Peter Jeromin, Direktor beim Landtag, kündigt an, die von Herrn Sommer nachgefragte Zahl nachzuliefern.

Die von Herrn Jostmeier angesprochene Vergrößerung des Landtags – mehr Abgeordnete, mehr Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter – habe angesichts der in den letzten Jahren um 70 Stellen verkleinerten Landtagsverwaltung zu erheblichen Friktionen geführt. Die anfallenden Aufgaben würden von den verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung irgendwie aufgefangen. Dies dürfe allerdings kein Plädoyer dafür sein, eine weitere Verkleinerung der Landtagsverwaltung zu fordern, sollte der Landtag ab 2017 vielleicht zehn oder 20 Abgeordnete weniger umfassen. Die ausgesprochen enge Personalsituation in der Landtagsverwaltung sei auch die Erklärung dafür, dass die mit den geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes einhergehenden zusätzlichen Aufgaben nicht auch noch mit dem bestehenden Personal erfüllt werden könnten und auf Verwaltungsseite die

Möglichkeit bestehen müsse, die Mehrarbeit – mit einer Stelle des gehobenen Dienstes – überhaupt erbringen zu können.

Die PC-Ausstattung werde im Frühjahr 2015 ausgetauscht. Der verkürzte Leasing- bzw. Mietzeitraum führe zu etwas höheren Beträgen als bisher.

Hans-Joachim Donath, Beauftragter für den Haushalt des Landtags, ergänzt, aufgrund der Verkürzung der Leasing- bzw. Mietdauer auf vier Jahre und der zusätzlichen Mandate müsse mit einem deutlich steigenden Bedarf gerechnet werden. Die Ausschreibung werde demnächst eingeleitet, der Zuschlag voraussichtlich im Januar 2015 erteilt. Man habe darauf verzichtet, einfach prophylaktisch zusätzliche Mittel zu veranschlagen, und werde sehen müssen, wie man diese im nächsten Jahr finanzieren könne.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Etatentwurf der Ministerpräsidentin für das Jahr 2015 unterscheidet sich von dem des Vorjahres in drei wesentlichen Aspekten.

Erstens. Er hat zwar nahezu unveränderte Inhalte, aber ein neues Gewand. Seine Struktur hat sich deutlich verändert, sowohl in Bezug auf Kapitel als auch in Bezug auf Haushaltstitel. Die neue Struktur dient der Vorbereitung auf die in den nächsten Jahren anstehende Umstellung des kameralen auf das kaufmännische Rechnungswesen. Letzteres verlangt eine strikte Trennung zwischen Ergebnis- und Transferhaushalt.

Die Transfer- oder auch Zuschussmittel verbleiben weiterhin grundsätzlich in den bereits bekannten Kapiteln, also 02 030 – Europa –, 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt –, 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen –, 02 070 – Landesplanung – sowie 02 200 – Medien.

Die Personal- und sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben werden dagegen dem Ergebnishaushalt des Einzelplans, dem Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin – als neue Titelgruppen neu zugeordnet. Das sind dann 62 – EURI-PEK –, 63 – Europa –, 64 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt – und 66 – Medien.

Das Kapitel 02 070 – Landesplanung – wurde im Zusammenhang mit der Neustrukturierung aufgelöst und zum einen mit dem Ergebnishaushalt in der neu geschaffenen Titelgruppe 70 im Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin – etatisiert. Zum anderen wurden die diesbezüglichen Transfermittel dem neu geschaffenen Kapitel 02 025 – Besondere Bewilligungen – zugeordnet.

Dem Kapitel 02 025 – Besondere Bewilligungen – sind auch, bis auf die globalen Minderausgaben, die bisher in Kapitel 02 020 – Allgemeine Bewilligungen – veranschlagten Ansätze zugeordnet worden, da im Zielsystem von EPOS.NRW die 020er-Kapitel aufzulösen sind.

Dies bedeutet zum einen, dass innerhalb des Kapitels 02 010 – Ministerpräsidentin – nunmehr Titelgruppen angesiedelt sind, die auch Beratungsgegenstand anderer Fachausschüsse sind. Das haben wir jetzt zum ersten Mal.

Es bedeutet zum anderen, dass die Kapitelgesamtansätze – zum Beispiel des Kapitels 02 010 – des Jahres 2015 nicht mehr ohne Weiteres mit denen der Haushaltspläne früherer Haushaltsjahre vergleichbar sind. Ich will das deutlich machen: Das Haushaltsvolumen 2014 im Stammkapitel 02 010 umfasst nach der bisherigen Struktur 39,8 Millionen € und nach der neuen Struktur 46,1 Millionen €, ohne dass dort tatsächlich Mehrausgaben getätigt werden.

Die ab 2015 geltende neue Haushaltsstruktur wurde in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf auch bei den Vergleichszahlen – Ansatz 2014 und Istaussgaben 2013 – bereits systemgesteuert nachvollzogen, damit Sie wirklich vergleichen können.

Zweite wesentliche Veränderung des Entwurfs gegenüber 2014: Der Finanzminister hat zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf eine Ergänzung vorgelegt. Diese befasst sich ausschließlich mit den Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes auf den Landeshaushaltsentwurf 2015. Im Einzelplan 02 sind nicht die Personalausgabenansätze für die Beamtinnen und Beamten betroffen. Diese Mehrausgaben werden – wie auch beim Haushalt des Landtages – im Einzelplan 20 des FM zentral veranschlagt. Die Dotationen an die christlichen Kirchen und an die jüdischen Kultusgemeinden dagegen sind betroffen, da deren Höhe sich nach der Besoldung einer Beamtin bzw. eines Beamten der Besoldungsgruppe A13 bemisst. Hier wurden daher die in 2015 nachzuzahlenden Anpassungsbeiträge für 2013 und 2014 etatisiert sowie Vorsorge für eine etwaige Besoldungsanpassung in 2015 getroffen.

Zum Dritten wurden die im Laufe der letzten Haushaltsjahre im Einzelplan aufgewachsenen globalen Minderausgaben um nahezu die Hälfte, nämlich 1,8 Millionen €, durch titelscharfe Kürzungen aufgelöst. Davon entfallen rund 760.000 € auf operative Mittel der Ministerpräsidentin. Hierauf möchte ich später noch zurückkommen.

Im Saldo führen diese strukturellen und inhaltlichen Veränderungen zu einer lediglich marginalen Veränderung des Gesamtausgabenvolumens des Einzelplans 02 gegenüber dem Vorjahr. Dass es sogar um 0,4 Millionen € sinkt, hat zwei wesentliche Ursachen:

Zum einen gibt es eine Aufgabenverlagerung auf das Forschungsministerium. Dieses betreut zukünftig die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, DIE, in Bonn. Das macht 1,4 Millionen € aus.

Zum anderen gibt es den von mir bereits erwähnten Mehrbedarf für die Dotationen an die christlichen Kirchen und die jüdischen Kultusgemeinden in Höhe von rund 1,2 Millionen € gegenüber 2014.

Die Veränderungen sind in dem schriftlichen Einführungsbericht und auch in den zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan detailliert beschrieben. Ich möchte aber noch ein paar Hinweise dazu geben:

Wir verzichten wie schon 2014 auf neue Planstellen, auf neue Stellen. Konkret gespart wird auch durch die erhebliche Rückführung der veranschlagten globalen Minderausgaben durch titelscharfe Ausbringung von Ansatzkürzungen. Die operativen Mittel der Ministerpräsidentin sind hier zu ganz wesentlichen Teilen betroffen: der Personaletat mit rund 360.000 €, der Ansatz für Geschäftsbedarf mit 250.000 € sowie einmal mehr die Titelgruppe für wissenschaftliche Beratung und für Entscheidungshilfen mit weiteren 150.000 €.

Die Haushaltsansätze in der Titelgruppe 60 in Kapitel 02 025 für die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz und die Energiewende bleiben gegenüber 2014 unverändert.

Zum einen ist in der Titelgruppe 60 ein jährlicher Zuschuss für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft für die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz veranschlagt. Diese wurde Mitte 2013 als GmbH gegründet. Ihr Sitz ist in Gelsenkirchen. Sie wird über einen mehrjährigen Zeitraum das gesamte Leistungsspektrum Nordrhein-Westfalens in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcen und Energieeffizienz präsentieren. Und sie wird für Nordrhein-Westfalen werben – als den Standort für in diesen Bereichen führende Technologie- und Produktionsstätten.

Ich möchte hier auf die beeindruckende Auftaktveranstaltung der KlimaExpo am 30. Juni im LOFTHAUS in Düsseldorf-Reisholz verweisen, mit der und in der die KlimaExpo auch offiziell den Startschuss gegeben hat. Sie hat dort sehr viel Zuspruch auch seitens der Bundesregierung erhalten. Konkret wurden auch Kooperationsvereinbarungen mit Partnerregionen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es muss nämlich für unser Land als maßgeblichen Industrie- und Fertigungsstandort innovativer klima- und umweltschonender Produkte und Prozesse auch darum gehen, diese nicht nur zu entwickeln und vor Ort einzusetzen; wir wollen sie auch bundes-, europa- und möglichst weltweit bewerben.

Begleitet wird die Klimaexpo von einem hochrangig und fachkundig besetzten Kuratorium unter Vorsitz der Ministerpräsidentin. Auch alle Fraktionen sind der Einladung der Ministerpräsidentin zur Mitarbeit gefolgt. Dies werten wir als breite parlamentarische Unterstützung für die Zielsetzung der KlimaExpo. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Gerne biete ich an, dass die Geschäftsführer der Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH zu einem geeigneten Zeitpunkt das Konzept auch in Ihrem Ausschuss vorstellen.

Zum anderen geht es in der Titelgruppe 60 darum, in der Staatskanzlei mithilfe eines Stabes von Projektkräften und operativen Mitteln, zum Beispiel für die Durchführung von Veranstaltungen und die Finanzierung von Gutachten, die Energiewende mit der notwendigen Expertise zu begleiten und zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, was wir im letzten Jahr schon unterstrichen haben: dass der Haushaltsansatz dieser Titelgruppe nicht etwa zusätzlich bereitgestellt wird, sondern für die Dauer der befristeten Einrichtung refinanziert ist durch entsprechende globale Absenkungen von Haushaltsmitteln in den Förderhaushalten des Wirtschafts-, des Umwelt-, des Bau- und des Wissenschaftsministeriums. Die tragen also alle dazu bei.

Einmal mehr kurz eingehen möchte ich auf die Etatansätze für Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen im Kernkapitel 02 010 der Ministerpräsidentin. Das sind die Titel 531 10 und 531 30, 541 10, 541 20 und 541 30. Das Gesamtansatzvolumen dieser fünf Ausgabetitel verändert sich nahezu nicht, und das trotz stetig steigender Preise in vielen Leistungssegmenten, die den hier anfallenden Ausgaben zugrunde liegen, sei es für Reisen, für Catering, für Medien-erzeugnisse oder auch für externe Dienstleister.

Das verdient meines Erachtens schon deshalb eine gewisse Anerkennung, weil ein ganz wesentlicher Teil der Ansätze benötigt wird für die Informationsbeschaffung, für die Informationsbereitstellung an die Öffentlichkeit, für Empfänge ausländischer Staatsgäste und Besucher(inn)en sowie für Veranstaltungen, wie sie – alljährlich durchgeführt – auch von den Vorgängerregierungen initiiert und organisiert wurden: Advents- und Sommerkonzerte, NRW-Fest, Empfänge und Ähnliches.

Diesen Aufgaben entzieht sich keine Landesregierung. Wenn Sie in die Vergleichsansätze beispielsweise Bayern, Baden-Württembergs, Niedersachsens, Rheinland-Pfalz' oder Sachsens schauen – Sie finden das im Anhang der zusätzlichen Erläuterungen –, dann stellen Sie sogar fest: Diese sind entweder absolut oder bezogen auf die Relation der Landesgrößen höher als in Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass wir uns darin einig sind: Als größtes Land haben wir keineswegs den Ehrgeiz, bei den Aufwendungen für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit ganz vorne zu liegen; aber eine angemessene Repräsentation ist für ein Land von der Bedeutung Nordrhein-Westfalens unvermeidbar, nicht zuletzt auch aus Gründen des Standortmarketings. Deshalb lassen wir selbst in Zeiten bestehender Haushaltssperre Gäste nicht verhungern oder verdursten.

Meine Damen und Herren, mit diesen einführenden Worten möchte ich schließen und Ihnen Gelegenheit zur weiteren Beratung des Entwurfs geben. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Ich sage Ihnen schon jetzt zu, dass Sie zeitnah eine schriftliche Beantwortung von Fragen bekommen, sollte dies notwendig sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist darauf hin, dass ungeachtet der neuen Struktur des Einzelplans 02 der Hauptausschuss über die für ihn relevanten Punkte beraten werde.

Torsten Sommer (PIRATEN) möchte wissen, aus welchem Grund insbesondere der Titel 541 10 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung – im Kapitel 02 010 von 913.000 € im Jahr 2013 auf 1,35 Millionen € im Jahr 2015 anwachsen solle.

Bezogen auf Kapitel 02 010 Titelgruppe 61 – IT – interessiere einmal mehr die Höhe der Ausgaben für Softwarelizenzen.

Ähnlich wie zur KlimaExpo hätte er gerne auch zu Kapitel 02 025 Titel 685 20 – Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Uni Münster – erläutert, so Sommer weiter, was dieses Institut für die Landesregierung leiste und warum dafür auch noch mehr ausgegeben werde.

Selbstverständlich stiegen die Zuschüsse an die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche und die Altkatholische Kirche mit den Lohnzuwächsen. In den Erläuterungen des Einzelplans werde als Grund für diese Zahlungsverpflichtung seitens des Landes auf Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung sowie auf Wohnheitsrecht verwiesen. Die Landesregierung möge in einer Aufstellung darlegen, welche Zahlung auf welchem Recht fuße.

(Zuruf von den Grünen: Das ist hier keine Berichterstattung!)

– Sicherlich werde Frau Dr. Schwall-Düren die Antworten gegebenenfalls nachliefern, entgegnet der Abgeordnete auf den Zuruf.

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) antwortet, bei Titel 541 10 in Kapitel 02 010 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung – gebe es von 2014 auf 2015 lediglich ein Plus von 50.000 €.

Die Ausgaben in Kapitel 02 025 Titel 685 20 – Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Uni Münster – fielen für Landesplanungsaufgaben an.

Die Antwort auf die Frage nach der jeweiligen Rechtsgrundlage für die Zuschüsse an die Kirchen werde schriftlich nachgeliefert.

Auch die Antwort auf die Frage zu Kapitel 02 010 Titelgruppe 61 – IT – Softwarelizenzen werde schriftlich nachgereicht, so **MR Martin Dorn (Staatskanzlei)**. Die hier anfallenden Ausgaben seien an verschiedenen Stellen im Einzelplan 02 dargestellt.

Ergänzend zu den Ausführungen der Ministerin merkt der Redner an:

Kapitel 02 010 Titel 541 10 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung –: Die Istausgaben des Jahres 2013 beliefen sich in der Tat auf 913.000 €. Die Ansatzserhöhung von 1,3 Millionen € im Jahr 2014 auf 1,35 Millionen € im Jahr 2015 sei rein abrechnungstechnischer Natur. Bisher seien im Wechsel 1,3 Millionen € bzw. 1,4 Millionen € für das alle zwei Jahre stattfindende Adventskonzert des Landes veranschlagt worden; künftig werde man durchgängig von einem Ansatz von 1,35 Millionen € ausgehen.

Zu den Zuschüssen an die Kirchen: Die Ausführungen auf Seite 48 der Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02 zeigten im Wesentlichen die Rechtsgrundlagen auf, die das Land zur Leistung dieser Zahlungen veranlassten. Die Aufteilung ergebe sich aus dem blauen Erläuterungsband. Bei den Dotationen werde immer nur die erste Ausgabeposition entsprechend den Beamtenbesoldungserhöhungen verändert. Die übrigen Teildotationen an die Kirchen blieben unverändert.

Nähere Informationen würden zusammengestellt und gerne übermittelt.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann hält fest, eine detaillierte Antwort werde nachgeliefert.

Werner Jostmeier (CDU) bittet an Direktor Jeromin gewandt um Nachsicht, folgenden Wunsch – mit dem die CDU im Übrigen nicht allein dastehe – nicht schon zu Einzelplan 01 vorgebracht zu haben: Der Ältestenrat möge einmal darüber nachdenken, ob es möglich sei, den sechs Parlamentariergruppen Gastgeschenke mit mehr Substanz und einem größeren Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Das müsse nicht unbedingt mehr Geld kosten. Der Landtag in Sachsen beispielsweise übergebe sehr hochwertige Bach-CDs, während der Landtag Nordrhein-Westfalen sich in der Regel auf Kugelschreiber, Schals und dergleichen beschränke.

Der Ansatz in Kapitel 02 010 Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume – liege seit Jahren bei etwa 1,5 Millionen €, so der Abgeordnete weiter. Diese ganz erhebliche Belastung für die Anmietung der Räumlichkeiten für die Staatskanzlei im „Stadttor“ sei darauf zurückzuführen, dass Herr Clement seinerzeit das „Häuschen“ der Mannesmann-Werke nicht mehr als Staatskanzlei habe nutzen wollen und dann kurzfristig Verträge gemacht worden seien, die das Land auf Jahre und Jahrzehnte binden würden. Selbstverständlich gelte auch hier: „Pacta sunt servanda“ – „Verträge müssen eingehalten werden“. Die Frage laute daher, ob Verhandlungen stattfänden oder Planungen liefen, um von diesen extrem hohen Kosten wegzukommen. Schließlich wünschten alle Parteien an dieser Stelle eine entsprechende Korrektur.

Infolge der Haushaltssperre hätten die Regierungspräsidien Gelder, die von der Landeszentrale für politische Bildung oder andere Häuser nach Bewilligung entsprechender Anträge freigegeben worden seien, kurzfristig nicht an die Empfänger ausgezahlt. Das betreffe beispielsweise Sprachbildung und Betreuung. Er bitte um Auskunft, so Jostmeier, welche Folgen diese Haushaltssperre generell habe, ob im kommenden Jahr die gleichen Projekte noch einmal beantragt werden müssten.

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) erklärt, die Anmietung der Räumlichkeiten im „Stadttor“ sei Bestandteil des im Ausschuss bereits vorgestellten Unterbringungskonzepts der Landesregierung. Ein von Herrn Jostmeier ins Gespräch gebrachter etwaiger früherer Ausstieg aus den bestehenden Verträgen würde sehr hohe Kosten verursachen, zumal seinerzeit auch Umbaumaßnahmen durchgeführt worden seien. Dass hier mit-

telfristig Änderungen angestrebt würden, könne sie an dieser Stelle jedoch sagen, so die Ministerin.

Anträge, die wegen der Haushaltssperre nicht realisiert werden könnten, müssten im neuen Jahr neu gestellt werden. Allerdings sei die Arbeit für die Antragstellung sicher bereits geleistet worden.

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Staatssekretär Bernd Neuendorf (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) erstattet folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf für den Haushalt der Landeszentrale beläuft sich für das Jahr 2015 auf 11,3 Millionen €. Er ist aufgrund der teilweisen Auflösung der globalen Minderausgaben um 150.000 € geringer als der laufende Haushalt.

Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million € stehen wie bereits 2014 für die Projektgruppe Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung. Die Mittel sind wie bisher für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Förderung der Beratungstätigkeit für Opfer rechtsextremer Gewalt und für die fünf Mobilen Beratungsstellen.

Der größte Ansatz des Haushalts der Landeszentrale bildet mit 2,6 Millionen € die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung.

Für Projekte der Gedenkstättenarbeit bzw. Erinnerungskultur steht wie 2014 knapp 1 Million € zur Verfügung.

Auch in 2015 werden 1,3 Millionen € der Stiftung Auschwitz-Birkenau zugeführt.

Die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen beläuft sich auf rund 2 Millionen €. In der nächsten Zeit soll mit den Einrichtungen, die nach § 96 BVFG gefördert werden, erörtert werden, wie sich die Kulturpflege der Vertriebenen in ein neues Konzept der Erinnerungskultur einbringen lässt. Dabei geht es auch um die Bestimmung von Eckpunkten für die künftige inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung in diesem Bereich.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung der parteinahen Stiftungen. Für ihre Bildungsarbeit können 1,78 Millionen € aufgewendet werden.

Für eigene Veranstaltungen der Landeszentrale, für ihre Publikationen, für audiovisuelle Medien verfügt die Landeszentrale über Sachmittel im Umfang von 1,5 Millionen €.

Kernaufgabe der Landeszentrale ist und bleibt, die demokratische Kultur im Land zu fördern. Aus diesem Kerngeschäft ergeben sich die zentralen Themen und Aufgabenfelder, die die Arbeit der Landeszentrale auch im kommenden Jahr charakterisieren sollen: politische Partizipation, Demokratie und Medienkompetenz, Erinnerungskultur, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Extre-

mismus und religiösem Fundamentalismus. Es geht aber auch um europäische Integration, um Landeskunde und um die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung.

Diese Herausforderungen geht die Landeszentrale konsequent an. Sie tut dies mit einem vielfältigen Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien einschließlich eines völlig überarbeiteten und modernisierten Internetangebots, und das – wenn ich ein paar Zahlen nennen darf – durchaus mit Erfolg:

Wir haben 70.000 Kunden im Publikationsbereich, die unsere Publikationen regelmäßig abrufen, und 46 geförderte Einrichtungen der politischen Bildung, die insgesamt 8.000 Veranstaltungen im Jahr mit 185.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchführen.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Landeszentrale gehört nach der Überarbeitung des Konzepts zur Förderung der Erinnerungskultur die Förderung von 25 Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein eigener YouTube-Kanal bietet Zuschauerinnen und Zuschauern fast aller Altersgruppen hochauflösende Webvideos und Webspecials zu aktuellen Themen.

Besondere Schwerpunkte des kommenden Jahres werden im Aufgabenfeld „Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit“ die weitere Unterstützung der notwendigen Erneuerung vieler Ausstellungen in den Gedenkstätten und die Weiterentwicklung des Projekts „Gedenkstätte und Schule“ sein. Besonders genannt sei ein Geschichtsprojekt zum 8. Mai 45. Besonderer Hinweis: Mithilfe von Twitter lassen sich hier historische Themen und Zeitabläufe gut darstellen. Dieses Projekt bezieht sich nicht von ungefähr auf das nächste Jahr, wenn sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges jährt. Zudem ist es einfach, über Twitter Materialien und Onlineressourcen mit historischen Ereignissen zu verknüpfen. Der 8. Mai 45 wurde als Ausgangspunkt für dieses Projekt gewählt, das heißt der Beginn des wirtschaftlichen wie politischen Wiederaufbaus nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Im Aufgabenfeld „Demokratie und Medienkompetenz“ wollen wir verschiedene Projekte von grundsätzlicher und tagesaktueller Bedeutung fortführen bzw. neu auflegen. Ich nenne hier beispielhaft das Projekt „Jugend für Politik gewinnen“ und ein Special zu den nächsten Kommunalwahlen.

Das „NRW-Forum: Zukunft Demokratie“ soll 2015 ebenfalls unter anderem der Frage nachgehen, wie Teilhabe an politischer Bildung künftig verbessert werden kann.

Auch im Aufgabenfeld „Zuwanderung und Integration“, das ja sehr aktuell ist, wollen wir verschiedene Veranstaltungen und Formate entwickeln bzw. fortführen: zum einen ein Konzept zum Thema „Antizionismus“ und zum anderen eine Informationsreihe zum Thema „Zwischen Islam und Islamismus“, die wir bereits sehr erfolgreich begonnen haben.

So weit der kurze Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen und die inhaltlichen Schwerpunkte für das nächste Jahr.

Man sei bisher davon ausgegangen, so **Heiko Hendriks (CDU)**, dass das im Juni 2013 beschlossene Konzept zur Erinnerungskultur weiterhin gelte. Die Frage sei, ob die Landeszentrale für politische Bildung nun tatsächlich ein neues Konzept erarbeiten wolle oder ob doch das bestehende Konzept fortgeführt werden solle. Für den Fall der Neukonzeption möge die Landeszentrale den Zeitplan und mögliche Veröffentlichungen bzw. Projekte benennen.

Eine der Aufgaben der Landeszentrale liege in der Tat darin, im Rahmen der politischen Bildung präventiv über politischen Extremismus aufzuklären. Derzeit liege der Schwerpunkt auf islamistischem Extremismus und Rechtsextremismus, der Linksextremismus werde nicht erwähnt. Es interessiere, ob die Landeszentrale Projekte und Veröffentlichungen in Verbindung mit der generellen Debatte über Extremismus plane – und dies auch vom Haushalt gedeckt sei –, um diesen Bereich von allen Seiten zu beleuchten, wie das in der Vergangenheit dankenswerterweise weitgehend der Fall gewesen sei. Er halte es nach wie vor für wichtig, so der Abgeordnete, auch der jungen Generation die Entstehung des Linksextremismus näherzubringen.

Staatssekretär Bernd Neuendorf (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) erklärt, das Thema „Rechtsextremismus“ stehe zurzeit deswegen im Vordergrund, weil die aktuelle Gefahrenlage in diesem Bereich nicht nur im Zusammenhang mit den NSU-Ereignissen eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit gefunden habe. Es bestehe aber überhaupt kein Anlass zu der Annahme, dass das Thema „Linksextremismus“ vernachlässigt werde. Ein Blick in das Publikationsverzeichnis für das laufende und das kommende Jahr zeige, dass die Landeszentrale auch hierzu Informationen bereithalte, beispielsweise die Publikation „Linksextremismus in Deutschland“. Die Landeszentrale werde ihre Publikationen und Themen im Printangebot noch einmal explizit im Überblick darstellen.

Das von ihm angesprochene Konzept zur Erinnerungskultur sei nichts Neues, sondern ein jährlicher Bericht über die Kulturpflege der Vertriebenen, so der Staatssekretär. Sicher werde man dem Ausschuss hierzu regelmäßig berichten können.

Marion Warden (SPD) erkundigt sich, in welchem Umfang über YouTube – sicherlich zumeist von jungen Menschen – auf das Informationsangebot der Landeszentrale zugegriffen werde.

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) antwortet, insbesondere auf dem eigenen YouTube-Kanal sei die Landeszentrale sehr erfolgreich. Genaue Zahlen liefere sie gerne nach.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann beendet diesen Teil der Haushaltsberatungen. In seiner nächsten Sitzung werde der Hauptausschuss die Haushaltsberatung abschließen. Etwaige Änderungsanträge seitens der Fraktionen sollten rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Die in der laufenden Sitzung offengebliebenen Fragen sowie zusätzliche Fragen würden schriftlich beantwortet.